



DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT

# Gemeindeseminar Bau und Umwelt 2025

## Feuerungskontrolle in der Zuständigkeit der Gemeinde

- > Feuerungskontrolle in der Gemeinde
- > Datenhoheit
- > Musterverträge mit Feuerungskontrollierenden
- > Neuerungen ab 2026
- > Sneak Peak Kontrollstatistik

# Feuerungskontrolle in der Gemeinde

- > § 30 Abs. 3 lit. b Ziff. 1 EG UWR:
- > **Die Gemeinden vollziehen die Vorschriften** über den Umwelt- und Gewässerschutz betreffend:
- > Luftreinhaltung bei:
  - Öl- und Gasfeuerungsanlagen** mit einer Feuerungswärmeleistung **bis 1 Megawatt** sowie bei **Feststofffeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 Kilowatt** nach den Weisungen der kantonalen Fachstelle
- > Für Anlagen mit höheren Leistungen ist der Kanton zuständig.

# Feuerungskontrolle in der Gemeinde

## > Art. 13 Abs. 1 und Abs. 3 Luftreinhalteverordnung

- i. **Die Behörde überwacht** die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen. Sie führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen. (Abs. 1)
- ii. In der Regel ist die Messung oder Kontrolle unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen in den Anhängen 2, 3 und 4 wie folgt zu wiederholen:
  - a) bei **Heizkesseln für Holzbrennstoffe** nach Anhang 5 Ziffer 31 Absatz 1 Buchstabe a, b oder d Ziffer 1 mit einer **Feuerungswärmeleistung bis 70 kW** und bei **Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1 MW** alle **vier Jahre**;
  - b) bei den übrigen Feuerungsanlagen alle **zwei Jahre**;
  - c) bei den übrigen Anlagen alle drei Jahre. (Abs. 3)

# Rollen(miss)verständnis



≠



≠



FeuerungskontrolleurInnen

KaminfegerInnen

Brandschutzbeauftragte/-r

# Rollenverständnis



## FeuerungskontrolleurInnen

Verantwortlich für die Überwachung der Feuerungsanlagen.



## KaminfegerInnen

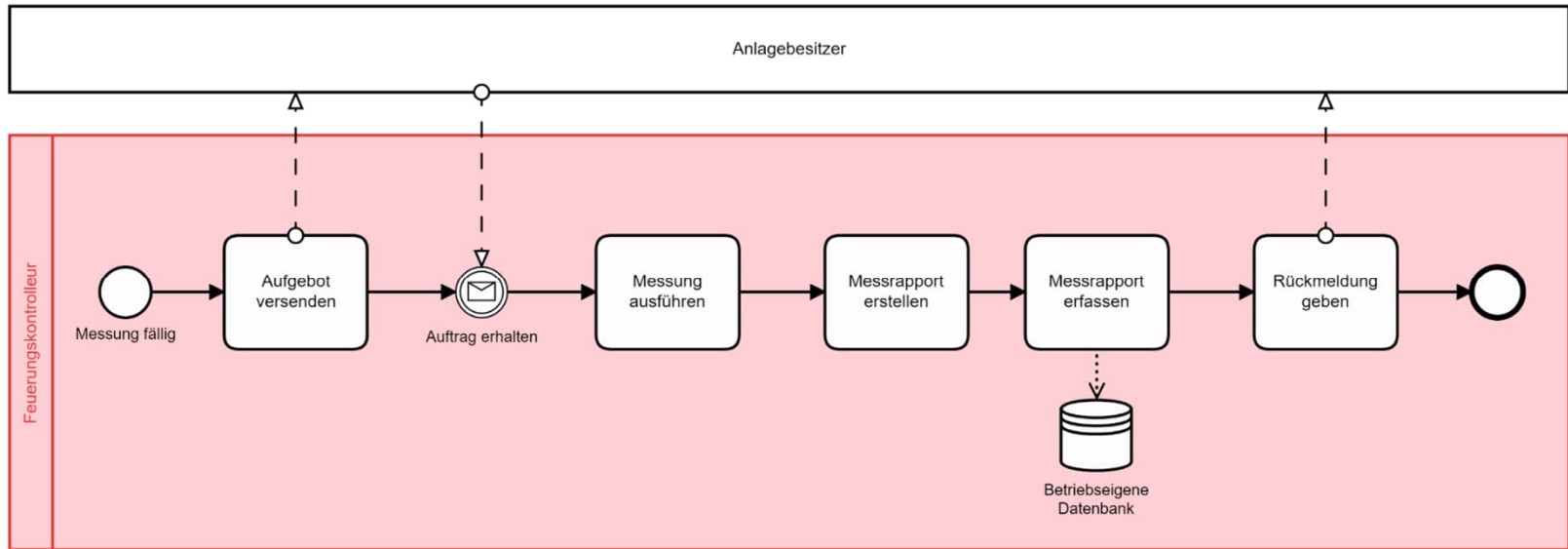
Zuständig für die Reinigung und Wartung von Kaminen.



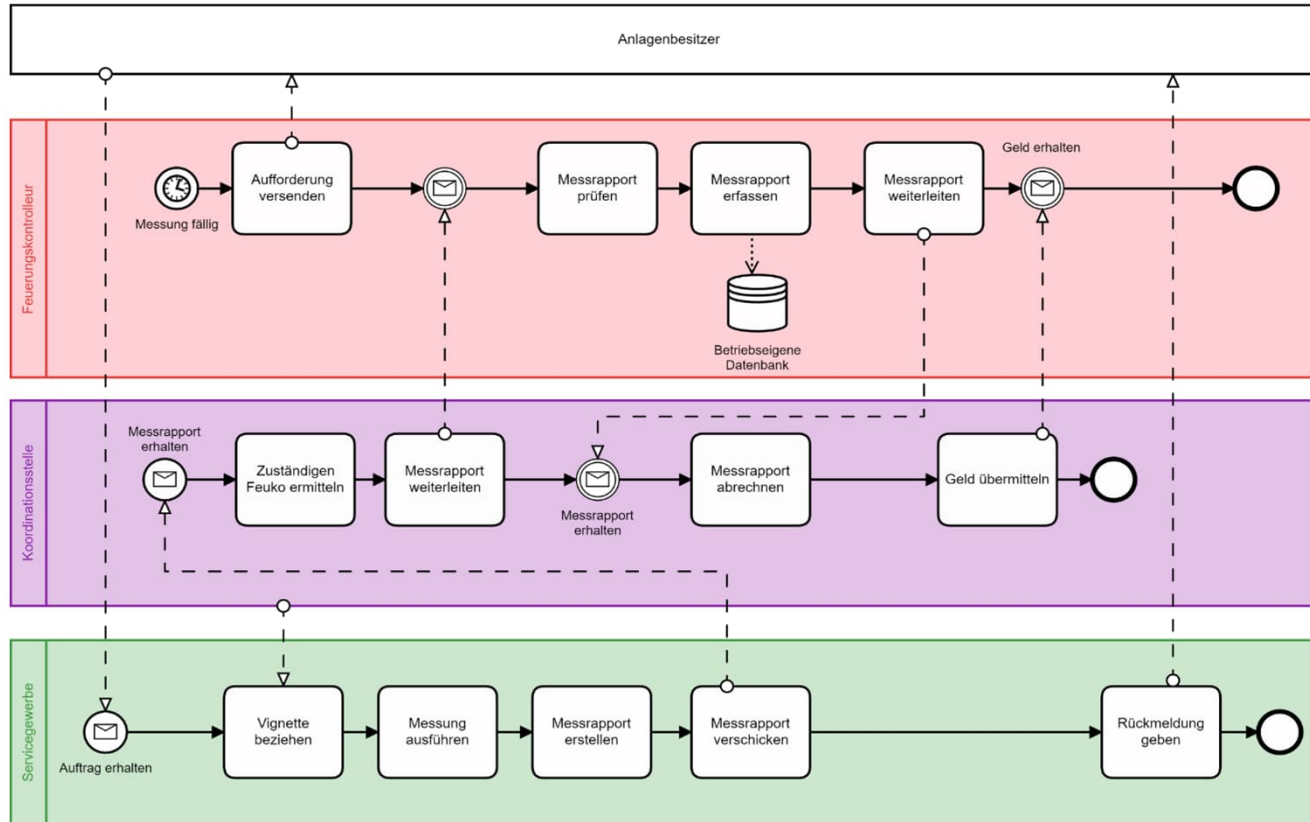
## Brandschutzbeauftragte/-r

Verantwortlich für die Einhaltung des Brandschutzes.

# Ablauf Feuerungskontrolle (Amtlicher)



# Ablauf Feuerungskontrolle (Servicegewerbe)



# Datenhoheit

- > Wem gehören die Daten, die der Feuerungskontrolleur bei den Vollzugsarbeiten der Gemeinde erhebt?



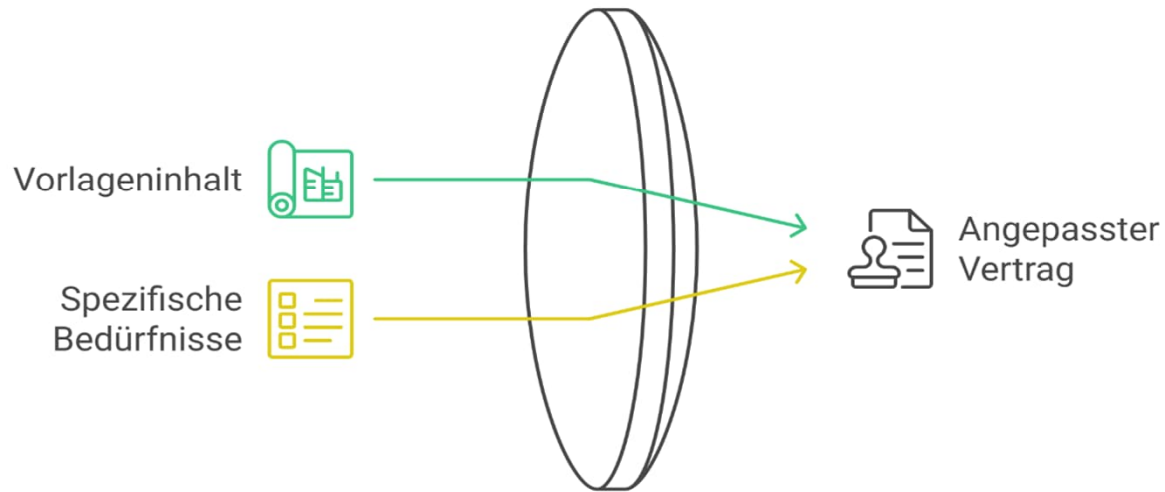
Gemeinde



Feuerungskontrolleur

- > Ist eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Gemeinde und Feuerungskontrolleur.

# Mustervorlagen für Verträge



[Mustervereinbarung Feuerungskontrolle Modell 2.pdf](#)

# Neuerungen in der Feuerungskontrolle ab 2026



Seit **1. Juni 2018**: Auch für Holzheizkessel mit einer Feuerwärmeleistung (FWL) bis **70 kW** sind verpflichtende Abgasmessungen vorgesehen. (Art. 13 LRV)



Im Kanton Aargau werden diese LRV-Vorgaben **ab dem 1. Januar 2026** umgesetzt.



Eine entsprechende Weisung dazu wird im Laufe dieses Jahres dazu publiziert.